

GEBÜHRENSATZUNG

Bestandteil der Geschäftsordnung



Elterninitiative
Sonnenschein e.V.
10. Änderung | Stand – 08.11.2016

Inhalt

- § 1 Zweck/Öffnungszeiten
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Besuchsgebühren
- § 4 a Besuchsgebühren/Entgelte inklusive gemeindlicher Komplementärförderung
- § 4 b Besuchsgebühren/Entgelte ohne gemeindliche Komplementärförderung
- § 5 Kaution
- § 6 Besuchsgebührenermäßigung
- § 7 Festsetzung der Besuchsgebühren
- § 8 Geltungsbereich/Inkrafttreten

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 1 Zweck/Öffnungszeiten

Für den Besuch der genannten Einrichtung werden derzeit monatliche Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührensatzung erhoben.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Neue Öffnungszeiten der Einrichtung ab 01.09.2017:

Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 17.00 Uhr

Freitag von 07.30 bis 14.30 Uhr

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungs-berechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Die Pflicht zur Entrichtung der Besuchsgebühren entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung sowie während der Ferienzeit.
2. Die Besuchsgebühr und sonstige Entgelte sind bis zum Ersten eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Grundsätzlich gilt die Gebührenpflicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit des Krippenplatzes muss fristgerecht und schriftlich gekündigt werden (siehe Geschäftsordnung § 15).
3. Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung im Abbuchungsverfahren. Das Konto der Personensorgeberechtigten muß gedeckt sein, eventuell entstehende Bankgebühren bei Kontounterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten.

§ 4 a Besuchsgebühren/Entgelte inklusive gemeindlicher Komplementärförderung

1. Für den Besuch der Kinderkrippe ergeben sich entsprechend der nachfolgenden Berechnung die Elternbeiträge in der Tabelle.

Beitrag je Vollzeit-Platz:

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

484,00 Euro/Monat : 45 Stunden/Woche : 4,3 Wochen/Monat = 2,5 Euro/Stunde

tatsächlicher Monatsbeitrag: 2,5 Euro/Stunde x Stundenzahl/Monat

2. Für Hygieneartikel wird eine Pauschale entsprechend der nachfolgenden Tabelle erhoben.
3. Das Essensgeld beträgt pro Tag für zwei Brotzeiten (Vor- und Nachmittag) und ein Mittagessen 4,60 Euro. Die Getränke sind darin bereits enthalten. Die Mahlzeiten werden von der Kinderkrippe organisiert. Es wird eine monatliche Essenspauschale entsprechend der Besuchszeiten erhoben. Wurden wegen Krankheit, Urlaub, etc. keine Mahlzeiten eingenommen, werden die Kosten mit der nächsten Abrechnung verrechnet. Die Essensabrechnung erfolgt pro Quartal.
4. Folgende Monatsbeiträge ergeben sich somit:

Tag / Woche	Elternbeitrag / Monat	Hygienegeld / Monat	Essensgeld* / Monat	Summe / Monat
1	97,00 €	2,00 €	20,00 €	<u>119,00 €</u>
2	194,00 €	4,00 €	39,00 €	<u>237,00 €</u>
3	290,00 €	6,00 €	59,00 €	<u>355,00 €</u>
4	387,00 €	8,00 €	79,00 €	<u>474,00 €</u>
5	484,00 €	10,00 €	99,00 €	<u>593,00 €</u>

*Essensgeld (bei 4,00 €/Mittagessen + 0,60 € Brotzeit)

§ 4 b Besuchsgebühren/Entgelte ohne gemeindliche Komplementärförderung

1. Für den Besuch der Kinderkrippe ergeben sich entsprechend der nachfolgenden Berechnung die Elternbeiträge in der Tabelle.

Beitrag je Vollzeit-Platz: wird neu berechnet!!!

tatsächlicher Monatsbeitrag:

- 2.-3. Analog wie § 4 a, keine Abweichungen.

§ 5 Kautions

1. Es ist von den Personensorgeberechtigten eine Kautions zu entrichten. Die Kautions beträgt einen Elternbeitrag.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

2. Diese wird zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag fällig und wird von der Elterninitiative „Sonnenschein“ e.V. eingezogen. Der Betrag wird auf einem separaten Konto hinterlegt. Oder kann von den Eltern auf ein selbst angelegtes Verpfändungskonto eingezahlt werden.
3. Bei ordnungsgemäßer Kündigung und schuldfreiem Verhalten, wird diese mit Besuchsvertragsende zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt unverzinst nach Vertragsende. Zinserträge kommen den Kindern zu Gute.

§ 6 Ermäßigung

1. Es gibt ab 01.09.2013 eine Geschwister- Ermäßigung der Gebühren. Diese beträgt vorläufig und unter Vorbehalt, bis von der Gemeinde Höhenkirchen-Siegersbrunn eine Neuregelung bekannt gegeben wird, 50 % des Elternbeitrages pro Monat. Die Ermäßigung kann nur mit einem Bestätigungsschreiben der Betreuungseinrichtungen in Höhenkirchen-Siegersbrunn des Geschwisterkindes beim Vorstand der Elterninitiative Sonnenschein e.V. beantragt werden und muss auch zu jedem neu beginnenden Krippenjahres neu beantragt werden.
2. Eine volle oder teilweise Übernahme der Besuchsgebühr kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen beim zuständigen Jugendamt auf Grundlage des § 90 i.V.m. § 22 SGB VIII beantragt werden.

§ 7 Festsetzung

1. Eine Änderung der Besuchsgebühren kann mit einer Frist von vier Wochen nach schriftlicher Vorankündigung oder Aushang in der Einrichtung, im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung, durch den Träger geändert werden.
2. Eine Änderung darf nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und/oder der Einschränkung/Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse vorgenommen werden.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 8 Geltungsbereich/Inkrafttreten

Diese geänderte Gebührensatzung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.05.2015 für die genannte Einrichtung in Kraft. Laut Mitgliederversammlung vom 12.05.2015 wurde per Mehrheitsentschluss die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2015 einstimmig angenommen.

Die Änderung der Öffnungszeiten in §1 tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.11.2016 für die genannte Einrichtung ab 01.09.2017 in Kraft.

Höhenkirchen, 08.11.2016

Geschäftsstelle:

Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:

Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:

Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:

IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe